

## Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes für die Stadt Münster 2017

Der Gutachter gibt folgende Handlungsempfehlungen für die Stadt Münster.

### I.

1. Die Anzahl der Genehmigungen sollte auf 233 Genehmigungen reduziert werden, soweit dies rechtlich möglich ist.
2. Eine der vorgeschlagenen Tarifierpassungen sollte vorgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Gutachter.

### II.

1. Die Vergütungssätze seitens der gesetzlichen Krankenkassen sind weiterhin unterhalb des Taxitarifs. Darüber hinaus bewirken mittlerweile Ausschreibungsplattformen einiger gesetzlichen Krankenkassen (Barmer Ersatzkasse und DAK) ein weiteres Absinken der Vergütung durch Vergabe im Bieterverfahren, vergleiche Abschnitt 11.9. Der Gutachter empfiehlt, Maßnahmen zur Unterlaufung des Tarifs entgegenzuwirken.
2. Bei der durch die Stadt Münster gewollten Entwicklung des liniengebundenen ÖPNV muss auch immer der Einfluss auf das Taxigewerbe betrachtet werden! Das kann durch steigende Tarife oder durch Rücknahme von Genehmigungen im rechtlich möglichen Rahmen erfolgen.
3. Taxitarife sollten in kurzen zeitlichen Abständen angepasst werden, um zu verhindern, dass nach mehreren Jahren große Anhebungen erfolgen müssen. Der über einen langen Zeitraum eingetretene Rückstand in den Tarifen ist abzubauen. Zu prüfen ist eine Kopplung der Erhöhung der Taxitarife an den ÖPNV oder andere große Dienstleister.
4. Zur Beurteilung der Unternehmen bei Beantragung der Wiedererteilung der Genehmigung ist das BMF-Schreiben vom 26. November 2010 „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ mit den Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für Taxi- und Mietwagenunternehmer konsequent heranzuziehen.
5. Die Zulassung externer Geschäftsführer in Taxiunternehmen, bei denen der Inhaber selbst die fachliche Eignung nicht hat, sollte weiterhin stringent gehandhabt werden.
6. Widerrechtliche Nutzung von Ersatzwagen: 21 Unternehmer kritisieren, dass Ersatzwagen gemeinsam mit den Taxis eingesetzt werden, die sie eigentlich ersetzen sollen. Aufgrund der Häufigkeit der Nennung erscheint hier dringender Handlungsbedarf seitens der Behörde zu bestehen.
7. Der Stadt Münster wird dringend empfohlen, die Wartelisten zu prüfen und zu aktualisieren. Es sollte geprüft werden, ob vor Aufnahme auf die Warteliste die fachliche Eignung nachzuweisen ist.

...

8. Der Gutachter unterstützt die Bemühungen der Stadt Münster sehr stark, die Verpachtung auf das gesetzlich zulässige Maß zurückzuführen!

9. Um die Akzeptanz und Bereitschaft der Münsteraner Bevölkerung, ein Taxi zu nutzen, zu erhöhen, könnte in Kooperation mit den beiden Taxivermittlungszentralen und der IHK eine Qualitätsoffensive im Gewerbe durchgeführt werden. Die Einführung einer Bewertungsmöglichkeit der Fahrt (z.B. hinsichtlich der Sauberkeit des Taxis, der Pünktlichkeit und Höflichkeit des Fahrers, etc.) oder die Teilnahme zum Beispiel am TAXIstars-Programm<sup>62</sup> könnten hier erste Schritte sein. Dem Gutachter ist bekannt, dass sich zumindest eine der Taxivermittlungszentralen bereits intensiv mit dem Thema Qualität beschäftigt. Dies sollte ausgebaut werden.

10. Die Erteilung von Sonderrechten, wie z.B. der Nutzung von Busspuren oder das Befahren der Innenstadtbereiche, kann die Attraktivität des Transportmittels Taxi weiterhin erhöhen.

11. Eine Anhörung des Gewerbes bei baulichen Maßnahmen in Münster, insbesondere, wenn Taxistände betroffen sind.

12. Viele Taxiunternehmer beklagen mangelnde Kontrollen seitens der Behörden – beispielsweise hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohns, der Einhaltung der Auflagen für das Mietwagengewerbe, der Einhaltung des Verbots der Bereithaltung von Taxis aus benachbarten Landkreisen, etc. Der Gutachter empfiehlt, verstärkte Kontrollen durchzuführen, um ein regelkonformes Taxigewerbe zu unterstützen.